

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— Das Central-Komitée der Schweiz. Offiziersgesellschaft an die Sektionen. (Circular Nr. 1.)

Werte Kameraden! In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Vervielfältigung eines Schreibens des Waffenchefs der Infanterie an unsere Gesellschaft, worin die Sektionen ersucht werden, dem freiwilligen Schiesswesen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es muss leider zugegeben werden, dass vielerorts in Offizierskreisen die Mitwirkung in den freiwilligen Schiessvereinen sehr zu wünschen übrig lässt. Wir möchten daher an Sie, Werte Kameraden, ebenfalls den dringenden Wunsch richten, dafür besorgt zu sein, dass besonders die jüngern Offiziere sich mehr als bisher wieder diesem freiwilligen Dienstzweige zuwenden möchten. Das freiwillige Schiesswesen bildet einen Teil unserer militärischen Ausbildung, und würde es sich einmal bitter rächen, wann wir denselben vernachlässigen würden.

Mit kameradschaftlichem Grusse

Der Präsident: H. Heller, Oberstdivisionär.

Der Sekretär: H. Stadlin, Oberleutnant.

— Der Geschäftsbericht des Militärdepartements, auf dessen teilweise sehr interessante Einzelheiten später zurückgekommen wird, spricht sich über den Truppenzusammenzug 1901 folgendermassen aus:

Der Eindruck, den die Manöver des zweiten Armeekorps und der Manöverdivision hinterliessen, war durchwegs ein guter. Die Führung beider Parteien war gut, zielbewusst und kräftig, die Befehle einfach und klar. Die Aufgabe der Manöverdivision wird immer die schwierigere sein, weil sie gegen die doppelte Übermacht zu kämpfen hat, der Kommandant derselben verstand es jedoch, diesen Nachteil durch grosse Beweglichkeit möglichst auszugleichen.

Bei der Infanterie sind ganz wesentliche Fortschritte zu konstatieren, sie war marschtüchtig, beweglich und ausdauernd, in und ausser dem Gefecht immer geordnet. Überall konnte ein recht befriedigender Stand der Ausbildung und der Disziplin beobachtet werden. In der Instruktion der Truppen ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Divisionen nicht bemerkbar. Die Führung der Infanterie ist selbständiger, ruhiger und entschiedener geworden. Die Ausnützung der Terraindeckungen durch die Truppen, sowie die Feuerleitung lassen immer noch zu wünschen übrig; auch der Aufstellung und dem Dienstbetrieb der Vorposten hätte noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen. Die Marschleistung und die Marschdisziplin waren gut.

Die Kavallerie des zweiten Armeekorps trat erst mit den Manövern Division gegen Division in die Linie. Ihre Thätigkeit war durch den nassen Boden wohl am meisten beeinflusst. Im Aufklärungsdienst hat die Kavallerie Anerkennenswertes geleistet, obwohl mitunter auch unrichtige und irreführende Meldungen mit unterlaufen sind. Bei den Manövern des vereinigten Armeekorps gegen die Manöverdivision hat die Kavalleriebrigade 2 anfänglich als selbständige, vorgetriebene Kavallerie, dann beim Gefecht selbst und später bei der Verfolgung ihre Aufgabe in verständnisvoller Weise gelöst und dem Armeekorps gute Dienste geleistet. Sie fand auch mehrmals Gelegenheit zur Attacke. Das Verhalten der Guidenkompanien bei den Divisionen war ebenfalls gut. Zum erstenmal trat die neugeschaffene Maximgewehrkompanie mit der Kavalleriebrigade 2 in Thätigkeit.

Die Artillerie hatte sowohl auf dem Marsch als im Gefecht das Bestreben, rasch in Thätigkeit zu kommen und die Infanterie zu unterstützen, und es gelang ihr auch in den meisten Fällen, trotz der ungunstigen Bodenverhältnisse, rechtzeitig in den Kampf einzugreifen. Die Führung der Artillerie-Truppenkörper bewies, dass sowohl die Regiments- wie die Abteilungskommandanten taktisches Verständnis für die jeweiligen Gefechtslagen zeigten und ihr Möglichstes thaten, um in enger Füh-

lung mit der Hauptwaffe zu bleiben. Wenn im Zusammenwirken mit den andern Waffen Fortschritte unverkennbar sind, so muss doch danach getrachtet werden, das Verständnis hierfür noch weiter zu fördern. Bei der Verteilung und Verwendung der Artillerie sollten die bestehenden organisatorischen Artillerieverbände mehr geschont und nicht so häufig zerrissen werden. Die Feuerleitung in den einzelnen Batterien, das richtige rasche Erfassen taktisch wichtiger Ziele waren ganz befriedigend. Im innern Dienst und in der Unterkunft sind noch weitere Fortschritte anzustreben.

Die Genietruppen hatten reichlich Gelegenheit, sich nützlich zu machen, die Sappeure durch Notbrückenbauten, Einrichtung von Stützpunkten und dergl., die Pontoniere durch Brückenschlag über die Aare bei Wangen; die Telegraphenkompanie stellte verschiedene Verbindungen der Stabsquartiere her, die gute Dienste leisteten, und die Eisenbahnkompanien erstellten Laderampen auf verschiedenen Bahnstationen. Die Ballonkompanie, die zum erstenmal im Manöver auftrat, hat vorzügliche Dienste geleistet und den Beweis vom militärischen Nutzen des Ballons, ja von seiner Unentbehrlichkeit einer überlegenen Kavallerie gegenüber voll erbracht. Sie wird sich in Zukunft etwas weniger feindlichem Artilleriefeuer aussetzen dürfen.

Die Zusammenfassung der Kritik an je dem letzten Tage der beiden Perioden der Manöver, d. h. auf Schluss der Manöver Division gegen Division und auf Schluss der Manöver des gesamten Armeekorps gegen die Manöverdivision, hatte zur Folge, einerseits, dass die Übungen der vorausgegangenen Tage kriegsgemäss auslaufen konnten, andererseits aber, dass die Kritik selbst an Einlässlichkeit, Unmittelbarkeit und Lebendigkeit einbüsste. Der erstgenannte Vorteil ist indessen von so überwiegenderem Werte, dass der zweitgenannte Nachteil wohl dagegen in Kauf genommen werden darf. Es wird sich aber fragen, ob der signalisierte Nachteil nicht auf andere Weise ausgeglichen werden kann.

V e r s c h i e d e n e s.

— Das „aussergewöhnliche“ Avancement eines Hauptmanns zum General — natürlich in Nordamerika — wie es kürzlich erfolgte, wurde hier schon glossiert. Es dürften über den Fall noch einige Details erwünscht sein. Der Präsident ernannte den Hauptmann Crozier vom Zeugkorps zum Brigadegeneral — zu Generalen dürfen nach dem Gesetz alle Offiziere vom Hauptmann einschliesslich an aufwärts ernannt werden — und Chef des Zeugdepartements, weil er ihn für den geeignetsten Mann hielt; vielleicht auch, weil er der Besitzer einiger nicht unwichtiger Patente ist. Gegen diese Ernennung läuft ein Mr. S. L. Stickney, der Vertreter der Brown Segmental Wire-Tube Gun Company (Brownische Drahtrohrgeschützfabrik) beim Senatsausschuss Sturm. Er behauptet und sucht nachzuweisen, dass Crozier erstens in engen Beziehungen zur Beflehen Iron Company stehe (wie aus den identischen Patenten dieser Werke und Croziers hervorgehe) und dass er zweitens vor Jahren als Mitglied des Artillerieprüfungsausschusses bei den Versuchen des Brownschen Drahtrohrgeschützes in unfairer Weise dies zu Gunsten des von ihm selbst erfundenen Drahtgeschützes in den Schatten gestellt habe. Also ein Wettbewerbskampf! Der Kriegsminister nahm Crozier in Schutz, hat aber gleichzeitig durch ihn bei den Brownschen Werken 25 achtzöllige und 25 sechs-zöllige Schnellfeuerdrahtrohrkanonen bestellen lassen. Die Darlegungen Stickneys sind nicht ohne Wirkung auf den Senatsausschuss geblieben und er zögert noch mit der Entscheidung. Jedenfalls wird aber vom Senat eine Änderung, beziehungsweise Ergänzung des Organisationsgesetzes vom 2. Februar 1901 dahin verlangt werden, dass in Zukunft nur noch Offiziere vom Oberstleutnant einschliesslich an aufwärts zum General ernannt werden dürfen. Geht diese Änderung vor der Bestätigung Croziers durch, so wird dieser, der bereits den Volksvertretern als General auf allerlei Fragen Auskunft gegeben hat, einfach wieder Hauptmann!